

## B. Anzeigen-Teil.

**Bekanntmachungen  
buchhändlerischer Vereine,**

soweit sie nicht Organe des  
Börsenvereins sind.

Die **Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger** hat im Anschluß an die Veröffentlichung der „Arbeitsgemeinschaft des wissenschaftlichen Buchhandels“ im Börsenblatt vom 18. September d. J. (S. 10199) beschlossen, den sich ihr angeschlossenen Firmen Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zwingt auch den Verlag, auf früheren Eingang seiner Außenstände zu sehen. Die Richtlinien vom 18. Dezember 1920 lassen eine einseitige Änderung der Bedingungen durch den Verlag nicht zu, sondern erfordern, daß dem Sortiment eine entsprechende Vergütung gewährt wird, falls kürzere als bisher vereinbarte Abrechnungstermine angestrebt werden.

Wir empfehlen an Stelle von Vierteljahresrechnung entweder spesenfreie Nachnahme mit 2<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Abzug bei Lieferung, oder Monatsrechnung mit 1<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Abzug bei Abrechnung bis spätestens 15. des nächsten Monats, oder bei Aufrechterhaltung des Vierteljahreskontos Abschlagszahlungen nach Maßgabe der Bezüge mit Gutschrift von 2<sup>o</sup>/<sub>o</sub> für die im ersten Monat

„ 1½ <sup>o</sup> / <sub>o</sub> „	„	zweiten
„ 1 <sup>o</sup> / <sub>o</sub> „	„	„ dritten

gezahlten Beträge treten zu lassen.

Alle bestehenden Vereinbarungen werden dadurch nicht berührt.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß auch hinsichtlich der Partiebezüge einseitige Einschränkungen oder Änderungen nicht vorgenommen werden dürfen.

Berlin, den 26. Sept. 1922.

**Arbeitsgemeinschaft  
des wissenschaftlichen  
Buchhandels**

Julius Springer. Dr. Eugen Ba'r.  
Eduard Arn. Friedrich Maas.

Die steigende Geldentwertung zwingt auch mich, in Zukunft Sendungen bis zu 500 Mark unter Nachnahme zu expedieren. Die dadurch entstehenden Mehrspesen trage ich. Bisher geführte Monatskonten halte ich offen und bitte, die Regulierung stets bis zum 15. des folgenden Monats vornehmen zu wollen.

Berlin W 15.

**Max Hesses Verlag.**

**Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.****Bar bis 1000 Mark**

Zu meinen neuen Lieferungsbedingungen vom 16. 9. 22 frage ich nach, dass ich den Betrag, bis zu dem ausschliesslich bar geliefert wird, auf M. 1000.— erhöhe.

**Julius Hoffmann Stuttgart**

**Kommissionsübernahme.**

Wir übernehmen die Vertretung der Firmen:

„Berna“ — Musikwerke, W. Bestgen Sohn, Bern  
und  
Ksiegarnia „Kresy“, Teschen (Poin. Schlesien).

**Otto Junne G. m. b. H., Leipzig.**

**C. E. Rappaport**

Buch- und Kunstantiquariat, Rom

Nachdem mir mein infolge der Kriegsverhältnisse beschlagnahmt gewesenes Bücherlager von der italien. Regierung zurückgegeben worden ist und es mir gelang, an Stelle meiner früheren, ebenfalls durch Kriegsstände mir verlorengegangenen Geschäftslokale andere zu finden, eröffne ich nunmehr mein seit dem Jahre 1906 hier bestehendes Buch- u. Kunstantiquariat von neuem in

**Via del Babuino 153**

Rom 10

Ich bitte alle früheren Adressen zu streichen und mir in Zukunft **nur** an die vorstehende ein Exemplar aller Antiquariatskataloge direkt durch die Post zu senden.

Rom, Ende Septbr. 1922

**C. E. Rappaport**

Wir liefern ab 1. Oktober über Leipzig Verlangtes bis M. 1000.— netto ausnahmslos gegen bar, direkt Verlangtes bis M. 1000.— gegen Nachnahme. Nachnahmespesen tragen wir.

Alle Quartalskonten werden in Monatskonten umgewandelt, Zahlung bis 15. des folgenden Monats.

Den 25. September 1922.

DIETRICH REIMER (ERNST VOHSEN)

BERLIN SW 43, Wilhelmstr. 29.